

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Hauptversammlung

---

### Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Anmeldung und Teilnahme

#### **Wer ist teilnahmeberechtigt?**

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Mai 2021 gemäß § 1 Abs. 1, 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020, zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Die Geltung des COVID-19-Gesetzes wurde durch die Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 20. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) können daher nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen.

Die gesamte Hauptversammlung wird für die angemeldeten Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG oder deren Bevollmächtigte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen am 20. Mai 2021 ab 10.00 Uhr (MESZ) live im Internet im passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung)

in Bild und Ton übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Über den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung können sich die Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) gemäß den in der Hauptversammlungseinberufung näher angegebenen Bestimmungen unter anderem zur Hauptversammlung anmelden, ihr Stimmrecht per elektronischer Briefwahl ausüben, Vollmachten an Dritte sowie Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme und die Voraussetzungen für die Stimmrechtsausübung sind in der Einladung zur Hauptversammlung nachzulesen.

#### **Wie kann man sich als Aktionär zur Hauptversammlung anmelden?**

Zur Ausübung der Aktionärsrechte sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig angemeldet haben und für die Aktien am Ende des Anmeldeschlusstages, d.h. am 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen sind.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ), unter folgender Adresse zugehen:

Telefónica Deutschland Holding AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland  
oder E-Mail: [telefonica@better-orange.de](mailto:telefonica@better-orange.de)

oder elektronisch unter Nutzung des passwortgeschützten **Internetservice zur Hauptversammlung** unter der Internetadresse [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung)

Zur Erleichterung der Anmeldung wird den Aktionären, die spätestens am 29. April 2021, 0.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, zusammen mit der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung ein Anmeldeformular übersandt. Dieses Anmeldeformular steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) zum Download bereit.

Für die Nutzung des passwortgeschützten **Internetservice zur Hauptversammlung** ist eine Zugangsberechtigung erforderlich. Aktionären, die spätestens am 29. April 2021, 0.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind, werden die individuellen Zugangsdaten (Zugangskennung und Zugangspasswort) zusammen mit der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung zugesandt. Erst nach diesem Zeitpunkt im Aktienregister eingetragenen Aktionären stehen für die Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung bis zum Anmeldeschluss am 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ), die anderweitig eröffneten Möglichkeiten der Anmeldung (an vorgenannte Anschrift oder E-Mail-Adresse) zur Verfügung. Die individuellen Zugangsdaten für den passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung werden diesen Aktionären nach Eingang der Anmeldung bei der Gesellschaft zugesandt.

#### **Mit wie vielen Stimmen nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil?**

Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Maßgeblich für die Ausübung der Stimmrechte ist der am Tag der Hauptversammlung unter der jeweiligen Aktionärsnummer im Aktienregister eingetragene Aktienbestand. Wir weisen darauf hin, dass am Tag der Hauptversammlung und in den letzten sechs Tagen vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. vom 14. Mai 2021, 0.00 Uhr (MESZ), bis einschließlich 20. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ), Löschungen und Eintragungen im Aktienregister nicht erfolgen. Der im Aktienregister eingetragene Aktienbestand am Tag der Hauptversammlung entspricht somit dem Aktienbestand am Anmeldeschlusstag, d.h. dem 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ).

#### **Ist das Stimmrecht übertragbar?**

Aktionäre können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist für eine fristgemäße Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten entsprechend den in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen Sorge zu tragen. Erteilung und Widerruf der Vollmacht bedürfen ebenso wie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Intermediär noch eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt wird.

Die Vollmacht kann gegenüber dem zu Bevollmächtigenden oder gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Ein Formular, das zur Vollmachtserteilung verwendet werden kann, wird den Aktionären zusammen mit der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt. Entsprechende Formulare stehen ferner unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) zum Download bereit.

#### **Werden Aktien gesperrt, wenn sich der Aktionär zur Hauptversammlung anmeldet?**

Nein, die Aktien werden nicht gesperrt. Die Anmeldung basiert auf dem Stichtagsprinzip, d.h. es wird darauf abgestellt, ob der Aktionär am Tage des Anmeldeschlusses, d.h. am 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ), im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Eine Veräußerung nach diesem Stichtag ist möglich, hat aber auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung keine Auswirkung.

#### **Kann ich an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, wenn ich meine Aktien bereits wieder verkauft habe?**

Maßgeblicher Stichtag für die Teilnahme ist das Ende der Anmeldefrist zur Hauptversammlung, d.h., der 13. Mai 2021 um 24.00 Uhr (MESZ). Eine danach erfolgte Veräußerung der Aktien hat keinen Einfluss auf die Berechtigung zur Teilnahme.

#### **Bis zu welchem Tag kann sich ein Aktionär anmelden?**

Der Aktionär kann sich bis zum letzten Anmeldetag, d.h. bis zum 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ) – eingehend – direkt bei der in der Einberufung genannten Anmeldestelle oder elektronisch über unseren Internetservice unter der Internetadresse [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) unter Angabe seiner Zugangsdaten anmelden.

## **Auf welchem Weg und bis wann kann ein angemeldeter Aktionär sein Stimmrecht ausüben?**

### **a) Vollmachten an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Wir bieten unseren Aktionären bzw. ihren Bevollmächtigten an, für die Ausübung des Stimmrechts die von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall ist eine fristgemäße Anmeldung gemäß in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen erforderlich.

Ein Formular, das für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, wird den Aktionären zusammen mit der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung übersandt. Es steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) zum Download bereit.

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann postalisch oder per E-Mail **bis spätestens 19. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ)** (Zeitpunkt des Zugangs) an die folgende Anschrift oder E-Mail-Adresse erfolgen:

Telefónica Deutschland Holding AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland  
oder E-Mail: [telefonica@better-orange.de](mailto:telefonica@better-orange.de)

Zudem können Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter elektronisch unter Nutzung des passwortgeschützten **Internetservice zur Hauptversammlung** auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) erteilt werden. Diese Möglichkeit der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zur Verfügung.

### **b) Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl**

Aktionäre können ihre Stimmen per elektronischer Briefwahl im Wege elektronischer Kommunikation, auch ohne an der virtuellen Hauptversammlung teilzunehmen, unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservice zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren abgeben. Diese Möglichkeit der elektronischen Briefwahl steht bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 20. Mai 2021 zur Verfügung. Entsprechendes gilt für einen Widerruf oder eine Änderung der Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl. Zur Ausübung des Stimmrechts ist eine fristgemäße Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung entsprechend den in der Einladung zur Hauptversammlung im Abschnitt „Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen, präsenzlosen Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“ genannten Bestimmungen erforderlich.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme insgesamt auch als Briefwahlstimme für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Auch bevollmächtigte Intermediäre, Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater oder sonstige gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Personen können sich der elektronischen Briefwahl bedienen.

## **Wo sind die relevanten Unterlagen zur ordentlichen Hauptversammlung einzusehen?**

Alle Dokumente, insbesondere die Einladung, stehen auf der Website der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) zur Verfügung.

### **Wo kann ich Bestätigungen zu meinen Abstimmungen anfordern?**

Der Abstimmende kann von der Gesellschaft nach § 129 Abs. 5 Satz 1 AktG innerhalb eines Monats nach dem Tag der Hauptversammlung eine Bestätigung darüber verlangen, ob und wie seine Stimme gezählt wurde. Ein entsprechendes Verlangen ist per E-Mail an [telefonica@better-orange.de](mailto:telefonica@better-orange.de) zu richten.

### **Warum erhalte ich in diesem Jahr kein gedrucktes Exemplar der Einberufung?**

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie ("ARUG II") auch eine Änderung hinsichtlich der Form der Einberufung der Hauptversammlungen in § 125 AktG vorgesehen. Die Gesellschaft setzt mit der gewählten Form der Einberufung die neuen Anforderungen des Gesetzgebers um.

Ferner hat das Thema Nachhaltigkeit für Telefónica Deutschland eine besondere Bedeutung. Dazu zählt auch, Verantwortung zu übernehmen und bei allen Geschäftstätigkeiten die Auswirkungen auf die Umwelt im Blick zu behalten. Durch die Einsparung der Ausdrucke leistet die Gesellschaft einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Gleichermaßen erstellt die Gesellschaft schon seit mehreren Jahren keine gedruckten Exemplare ihres Geschäftsberichts mehr.

---

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Ablauf

### **Wann und wo findet die ordentliche Hauptversammlung 2021 statt?**

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Mai 2021 gemäß § 1 Abs. 1, 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020, zuletzt geändert durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (nachfolgend „COVID-19-Gesetz“) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten abzuhalten. Die Geltung des COVID-19-Gesetzes wurde durch die Verordnung zur Verlängerung von Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 20. Oktober 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die gesamte Hauptversammlung wird für die angemeldeten Aktionäre der Telefónica Deutschland Holding AG oder deren Bevollmächtigte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen am 20. Mai 2021 ab 10.00 Uhr (MESZ) live im Internet im passwortgeschützten **Internetservice zur Hauptversammlung** auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) in Bild und Ton **übertragen. Die Stimmrechtsausübung der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten erfolgt** ausschließlich im Wege der (elektronischen) Briefwahl oder durch Vollmachtserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter.

Die näheren Voraussetzungen für die Teilnahme und die Voraussetzungen für die Stimmrechtsausübung sind in der Einladung zur Hauptversammlung nachzulesen.

### **Wie lange dauert die Hauptversammlung?**

Die Dauer kann nicht vorhergesagt werden und ist u.a. abhängig von der Anzahl der eingehenden Fragen. Die Hauptversammlung beginnt um 10.00 Uhr (MESZ).

### **Wichtige Termine**

- Letzter Tag für den Zugang der Anmeldung: 13. Mai 2021, 24.00 Uhr (MESZ).
- Hauptversammlung: 20. Mai 2021, ab 10.00 Uhr (MESZ)

---

## Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Tagesordnung

### **Zahlt die Telefónica Deutschland Holding AG 2021 eine Dividende?**

Vorstand und Aufsichtsrat der Telefónica Deutschland Holding AG schlagen der Hauptversammlung am 20. Mai 2021 für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,18 EUR je Aktie vor.

### **Wann wird die Dividende 2021 ausgezahlt und wer hat Anspruch auf die Auszahlung?**

Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 20. Mai 2021, ist die Dividende von 0,18 EUR je Aktie nach den gesetzlichen Vorgaben des § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am dritten auf die Hauptversammlung folgenden Geschäftstag, d.h. am 26. Mai 2021, zur Auszahlung fällig. Die Dividendenauszahlung erfolgt unabhängig davon, ob ein Aktionär an der Hauptversammlung teilgenommen hat. Relevant für die Dividendenberechtigung ist der „Ex-Dividende“ Tag (21. Mai 2021). Ein Aktionär, der am Tag zuvor eine Aktie erwirbt, erwirbt diese „Cum-Dividende“ d.h. mit Dividendenanspruch. Entsprechend verliert ein Verkäufer an diesem Tag mit dem Verkauf der Aktie auch seinen Dividendenanspruch. Dies ändert sich am Ex-Dividende Tag (21. Mai 2021). Ab diesem Tag wird die Aktie „Ex-Dividende“ gehandelt, d.h. ohne Dividendenanspruch. Entsprechend behält ein Verkäufer, der erst am Tag nach der HV verkauft, seinen Dividendenanspruch, der Käufer erhält am Zahlbarkeitstag keine Dividendenzahlung.

### **Sieht das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder einen Selbstbehalt der Aufsichtsratsmitglieder bei der Haftpflichtversicherung, der sogenannten D&O Versicherung, vor?**

Die D&O Versicherung für den Aufsichtsrat enthält – nach dem Wegfall der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 20. März 2020 und Behandlung in den Gremien - keinen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat mehr. Es ist zu beobachten, dass D&O-Versicherungen ohne einen Selbstbehalt für Aufsichtsräte nach Wegfall der entsprechenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in Deutschland zum neuen Marktstandard werden („marktüblich“ im Sinne von § 20 Abs. 6 der Satzung). Darüber hinaus war und ist das Konzept eines Selbsthalts für den nicht-exekutiven Aufsichtsrat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ungewöhnlich. Dies ist für einen international besetzten Aufsichtsrat wie den von Telefónica Deutschland von besonderer Relevanz.

Darüber hinaus konnte der Selbstbehalt des Aufsichtsrats durch eine relativ günstige Einzelversicherung abgedeckt werden, eine Möglichkeit, die eine relevante Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern in der Vergangenheit auch in Anspruch nahm. Auch aus diesem Grund stellt aus Sicht der Gesellschaft ein solcher Selbstbehalt kein geeignetes Mittel dar, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation der Aufsichtsratsmitglieder zu steigern.

### **Wann fand die letzte ordentliche Hauptversammlung statt?**

Die letzte Hauptversammlung fand am 20. Mai 2020 in Form einer virtuellen Hauptversammlung statt.

### **Wie hoch war 2020 der Dividendenanspruch?**

Die Dividende 2020 betrug 0,17 EUR je Aktie.

### **Wo werden etwaig eingehende Ergänzungs- und Gegenanträge bekannt gemacht?**

Sofern zulässige Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Gegenanträge oder Wahlvorschläge bei der Gesellschaft eingehen, werden diese ebenso wie eine eventuelle Stellungnahme der Verwaltung hierzu auf unserer Internetseite unter [www.telefonica.de/hauptversammlung](http://www.telefonica.de/hauptversammlung) veröffentlicht.

Zulässige Tagesordnungsergänzungsverlangen werden darüber hinaus im Bundesanzeiger bekannt gemacht und europaweit verbreitet und den Aktionären zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung nach § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG mitgeteilt.

### **In welcher Sprache kann ich Widerspruch gegen Hauptversammlungsbeschlüsse einlegen, Fragen stellen oder Anträge stellen?**

Ausschließlich in deutscher Sprache.

### **Gibt es ein vollständiges Protokoll oder eine komplette Video- bzw. Tonaufnahme von der Hauptversammlung?**

Nein, das gibt es nicht. Von dem Ablauf der Hauptversammlung wird weder ein Wortprotokoll noch eine vollständige Video- oder Tonaufnahme angefertigt.